

# KEMPTENER STADTRECHT

Nr. I/25

---

S a t z u n g  
der Stadt Kempten (Allgäu) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
"Thingers-Nord"  
Vom 22. Oktober 2001

Bekanntgemacht: 26. Oktober 2001 (StABl KE 31/2001)

Aufgrund von § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Satzung:

§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Thingers-Nord".

§ 2  
Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke innerhalb der im Lageplan M 1:5000 des Stadtplanungsamtes vom 02.10.2001 abgrenzenden Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

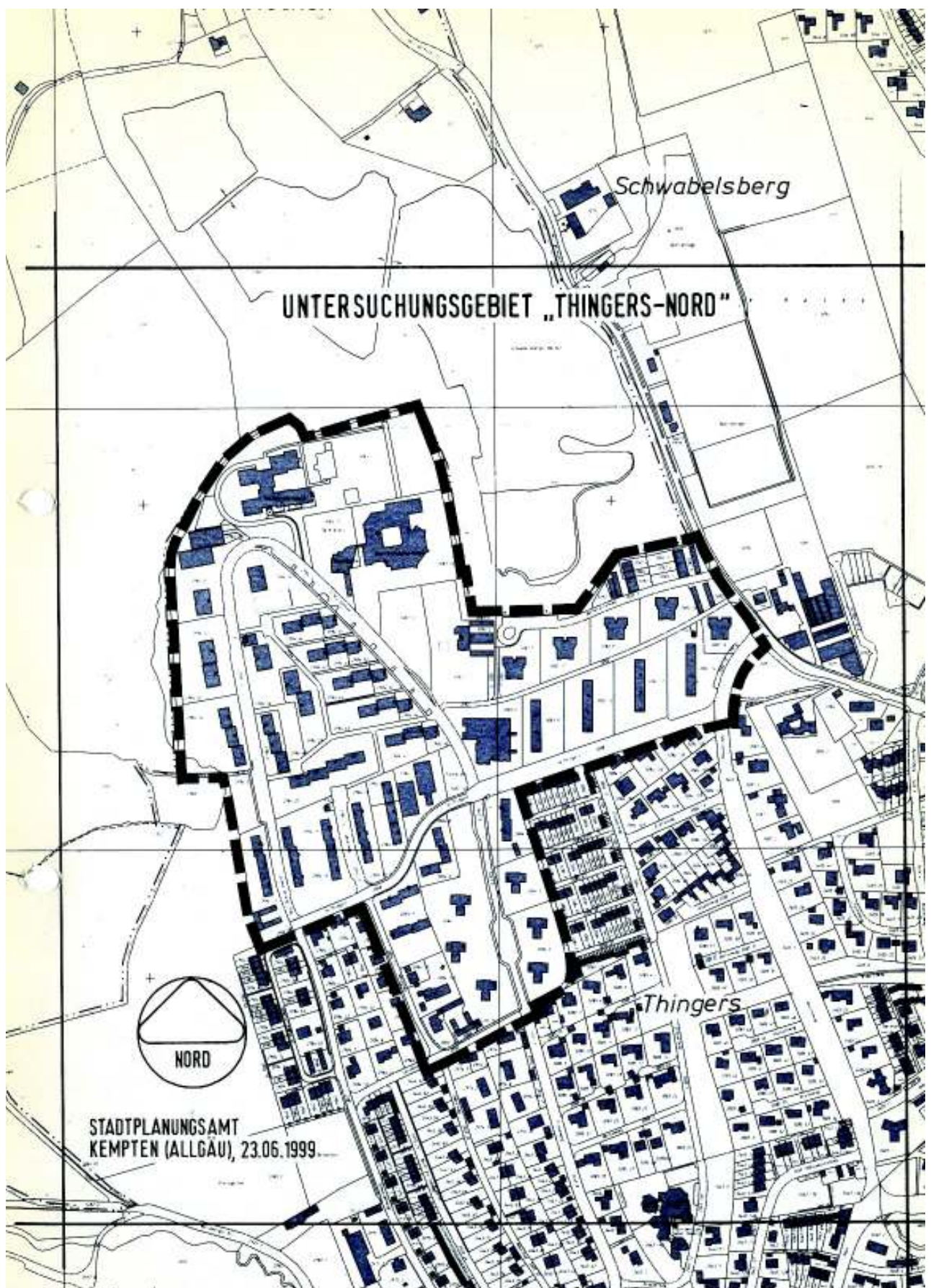
## § 3

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

## § 4

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Gemeinde und Gemarkung Kempten (Allgäu)

**Hinweis:** Dieser Plan wurde beim Ausdruck verkleinert.